

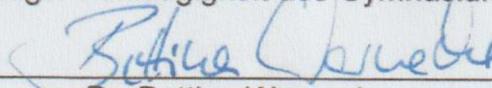
Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

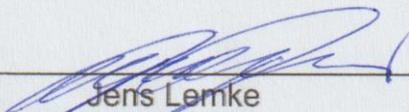
Aufnahme auswärtiger Schüler_innen (SuS) am Haaner Gymnasium

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Aufnahme auswärtiger Schüler_innen am Städt. Gymnasium Haan, Adlerstr. 3, 42781 Haan, die in ihren Gemeinden eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, wird gem. § 46 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW in der aktuell geltenden Fassung verweigert, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität und damit die genehmigte Fünfüzigkeit des Gymnasiums übersteigt.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordnete

Harald Giebels
Stadtverordneter

Monika Morwind
Stadtverordnete

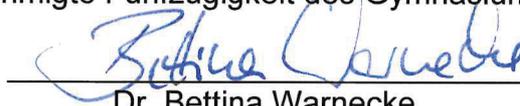
Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Aufnahme auswärtiger Schüler_innen (SuS) am Haaner Gymnasium

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Aufnahme auswärtiger Schüler_innen am Städt. Gymnasium Haan, Adlerstr. 3, 42781 Haan, die in ihren Gemeinden eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, wird gem. § 46 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW in der aktuell geltenden Fassung verweigert, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität und damit die genehmigte Fünzfügigkeit des Gymnasiums übersteigt.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter



Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordnete

Harald Giebels
Stadtverordneter

Monika Morwind
Stadtverordnete

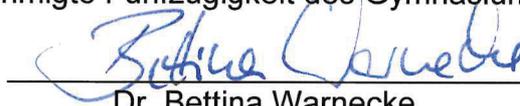
Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Aufnahme auswärtiger Schüler_innen (SuS) am Haaner Gymnasium

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Aufnahme auswärtiger Schüler_innen am Städt. Gymnasium Haan, Adlerstr. 3, 42781 Haan, die in ihren Gemeinden eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, wird gem. § 46 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW in der aktuell geltenden Fassung verweigert, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität und damit die genehmigte Fünffügigkeit des Gymnasiums übersteigt.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter



Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordnete

Harald Giebels
Stadtverordneter

Monika Morwind
Stadtverordnete

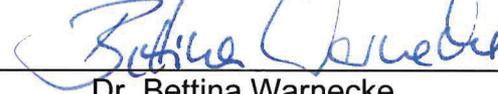
Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Aufnahme auswärtiger Schüler_innen (SuS) am Haaner Gymnasium

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer z.Zt. geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Aufnahme auswärtiger Schüler_innen am Städt. Gymnasium Haan, Adlerstr. 3, 42781 Haan, die in ihren Gemeinden eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, wird gem. § 46 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW in der aktuell geltenden Fassung verweigert, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität und damit die genehmigte Fünffügigkeit des Gymnasiums übersteigt.

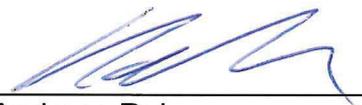


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordneter

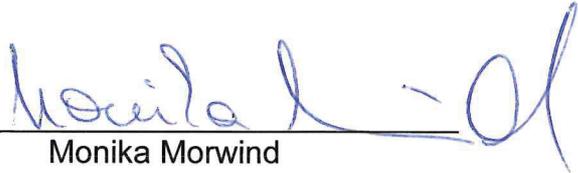


Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Harald Giebels
Stadtverordneter



Monika Morwind
Stadtverordneter

Begründung

Das städt. Gymnasium soll mit Beginn des Schuljahres 2025/26 als fünfzügige Schule geführt werden. Neben der Rückkehr zu G9 war auch eine bereits im Jahr 2018 erstellte Schülerzahlenprognose ursächlich für den am 04.07.2018 einstimmig gefassten Ratsbeschluss, den seinerzeit im Bau befindlichen Neubau um eine weitere Etage aufzustocken. Die Schülerzahlenentwicklungen, vor allem der letzten zwei Schuljahre, korrespondierend zu dem sich auch für das bevorstehende Schuljahr 2025/26 abzeichnenden Anmeldeverhalten der Eltern bestätigen die Richtigkeit dieses Beschlusses. Für darüberhinausgehende Klassenbildungen bietet der Neubau allerdings keine Kapazitäten.

Die Aufnahme gemeindefremder SuS war am Gymnasium bisher nie wirklich ein Thema, da diese Zahlen eher gering waren und in der Gegenüberstellung mehr Kinder aus Haan auswärtige Gymnasien besucht haben, so dass dahingehend keine Beschlussfassung erforderlich war, zumal eine generelle Ablehnung auswärtiger SuS nicht gewollt und das Ein- und Auspendeln aus den unterschiedlichsten Gründen gängige Praxis in den Gemeinden ist. Daher sollen im Rahmen möglicher Aufnahmekapazitäten auch SuS aus anderen Städten Haaner Schulen besuchen können und umgekehrt.

Nach aktueller Rückmeldung der Schulleitung haben Eltern/Sorgeberechtigte von rd. 160 SuS online für das Mitte der kommenden Woche anstehende Anmeldeverfahren einen Termin beantragt, davon für 16 auswärtige SuS. Da die Aufnahmekapazität bei maximal 30 SuS/Klasse liegt ist es in Kenntnis der aktuellen Informationen notwendig, noch vor offiziellem Beginn des Anmeldeverfahrens einen Beschluss des Schulträgers zu fassen, auswärtige SuS, die in ihrer Gemeinde ein Gymnasium besuchen können, bei Überschreitung der Aufnahmekapazitäten (Fünfzügigkeit) ablehnen zu können. Eine vorherige Beratung im BSA ist nicht möglich, da dieser am 25.02.2025, d.h. nach den Anmeldeterminen stattfinden wird.